Ungeprüfter verkürzter Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013

Ecolutions GmbH & Co. KGaA

Im Trutz 49

60322 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Annex 1	Konzernbilanz zum 30. Juni 2013
Annex 2	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013
Annex 3	Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013
Annex 4	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013
Annex 5	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013
Annex 6	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzernbilanz zum 30. Juni 2013

A K T I V A :	TEUR	30.06.2013 TEUR	Zum Vergleich 31.12.2012 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	2		2
Sachanlagen	26		32
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0		188
Warentermingeschäfte	0		0
Latente Steueransprüche	0		0
Langfristiges Vermögen, gesamt		28	221
Kurzfristige Vermögenswerte			
Solarparks	13.593		13.175
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	0		0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Forderungen	7.143		1.867
Ertragsteueransprüche	388		593
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	2.151		1.633
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.327		4.256
Kurzfristiges Vermögen, gesamt		26.602	21.523
Bilanzsumme		**26.629**	**21.743**

P A S S I V A :	TEUR	30.06.2013 TEUR	Zum Vergleich 31.12.2012 TEUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	28.400		28.400
Kapitalrücklage	17.666		17.666
Sonstige Rücklagen	172		-855
Verlustvortrag	-33.473		-35.522
Den Gesellschaftern zuzurechende Eigenkapitalbestände		12.764	9.689
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		0	0
Eigenkapital, gesamt		12.764	9.689
Langfristige Schulden			
Latente Steuerschulden	90		70
Anteile des Komplementärs	50		50
Langfristige Schulden, gesamt		140	120
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	1.281		2.052
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.180		9.308
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.500		204
Übrige kurzfristige Schulden	764		371
Kurzfristige Schulden, gesamt		13.725	11.934
Schulden, gesamt		13.865	12.054
Bilanzsumme		**26.629**	**21.743**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

	01.01.2013-30.06.2013 TEUR	Zum Vergleich 01.01.2012-30.06.2012 TEUR	01.04.2013-30.06.2013 TEUR	Zum Vergleich 01.04.2012-30.06.2012 TEUR
Umsatzerlöse	665	1.086	488	914
Erhöhung Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	418	1.195	412	912
Sonstige betriebliche Erträge	5.005	45	5.004	20
Materialaufwand	-131	-1.331	-111	-878
Personalaufwendungen	-404	-1.001	-195	-573
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-7	-14	-3	-10
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.354	-2.968	-1.871	-1.864
Operatives Ergebnis	**3.193**	**-2.989**	**3.724**	**-1.479**
Finanzerträge	770	758	387	373
Finanzaufwendungen	-1.995	-320	-1.515	-162
Finanzergebnis	**-1.224**	**438**	**-1.128**	**211**
Ergebnis vor Steuern	**1.969**	**-2.551**	**2.596**	**-1.269**
Steuern vom Einkommen und Ertrag	80	-40	27	-1
Periodenergebnis	**2.048**	**-2.591**	**2.624**	**-1.270**
davon entfallen auf:				
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	0	0	0
Die Kommanditaktionäre der Gesellschaft entfallendes Periodenergebnis	2.048	-2.591	0	0
Durchschnittliche Anzahl an Aktien (verwässert/unverwässert)	28.400.000	28.400.000	28.400	28.400
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)				
bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	0,07	-0,09	-0,06	0,00

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013

	01.01.2013 - 30.06.2013	01.01.2012 - 30.06.2012
	EUR	TEUR
Konzernergebnis	2.048	-2.551
Finanzergebnis	-1.224	0
Ertragsteuer	-80	-124
Abwertungen auf Ausleihungen und Forderungen	-5.000	0
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7	13
Veränderung Solarparks	-418	0
Zunahmne (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-420	-477
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.361	-8.753
Erhaltene Zinsen	20	8
Gezahlte Zinsen	-198	-320
Erhaltene Ertragsteuern	108	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-1.796**	**-12.204**
Erwerb von Anteilen an einem Tochterunternehmen (Solar Grundst.VW)	0	-73
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-3	-29
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**-3**	**-102**
Aufnahme von Finanzschulden	872	10.513
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**872**	**9.200**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**-927**	**-3.106**
Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	24
verpfändete Bankguthaben (SP Rügen & Merseburg)	-794	0
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-2	3
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 01.01.	**4.256**	**10.827**
Finanzmittelfonds (= Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) am 30.06.	**2.533**	**7.748**

Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital-rücklage TEUR	Währungs-umrechnungs-rücklage TEUR	Neubewertungs-rücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR	Sume TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2013	28.400	17.666	97	-952	-35.522	9.689	0	9.689
Wertänderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	952	0	952	0	952
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	75	0	0	75	0	75
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	75	952	0	1.027	0	1.027
Periodenergebnis	0	0	0	0	2.048	2.048	0	2.048
Gesamtergebnis	0	0	75	952	2.048	3.076	0	3.076
Erwerb von Minderheitsanteilen	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand 30. Juni 2013	**28.400**	**17.666**	**172**	**0**	**-33.473**	**12.764**	**0**	**12.764**

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital-rücklage TEUR	Währungs-umrechnungs-rücklage TEUR	Neubewertungs-rücklage TEUR	Verlustvortrag TEUR	Sume TEUR	Anteile ohne beherrschenden Einfluss TEUR	Summe Eigenkapital TEUR
Stand 1. Januar 2012	**28.400**	**17.666**	**-287**	**-734**	**-30.303**	**14.741**	**0**	**14.741**
Wertänderungen aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	-100	0	-100	0	-100
Differenz aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	361	0	0	361	0	361
direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	0	0	361	-100	0	261	0	261
Periodenergebnis	0	0	0	0	-2.591	-2.591	0	-2.591
Gesamtergebnis	0	0	361	-100	-2.591	-2.330	0	-2.330
Erweb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss								
Stand 30. Juni 2012	**28.400**	**17.666**	**74**	**-834**	**-32.894**	**12.412**	**0**	**12.412**

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
Ecolutions GmbH & Co. KGaA
Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013

	01.01.2013-30.06.2013 TEUR	01.01.2012-30.06.2012 TEUR	01.04.2013-30.06.2013 TEUR	01.04.2012-30.06.2012 TEUR
Periodenergebnis	2.048	-2.591	3.369	-1.270
Nettogewinne (+) / Nettoverluste (-) aus der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	952	-100	987	-66
Ertragsteuern	0	0	0	0
	952	-100	987	-66
Währungsumrechnung ausländische Geschäftsbetriebe	75	361	-29	258
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern	**1.027**	**261**	958	**192**
Gesamtergebnis nach Steuern	**3.076**	**-2.330**	**4.327**	**-1.078**
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens	3.076	-2.330	4.327	-1.078
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	1	0	0
	3.076	-2.329	4.327	-1.078

Anhang

zum

verkürzten IFRS-Konzernzwischenabschluss

der ecolutions GmbH & Co. KGaA zum 30. Juni 2013

1 Allgemeine Angaben

Die ecolutions GmbH & Co. KGaA (im Folgenden kurz „Ecolutions“ oder „Gesellschaft“ genannt) hat ihren Sitz Im Trutz 49, in Frankfurt am Main, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit der ecolutions besteht in dem Abschluss von Finanzgeschäften und das Eingehen von Derivatgeschäften, die unmittelbar oder mittelbar eine Teilhabe an der Entwicklung des Wertes spezieller Emissionsberechtigungen haben, die Projektfinanzierung sowie das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Private Equity Funds und Hedge Funds, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen an privaten und börsennotierten Unternehmen. Ecolutions ist des Weiteren zur Anlage des Barvermögens im eigenen Namen und für eigene Rechnung berechtigt, in Wertpapiere aller Art zu investieren. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (der „Konzern“) werden in den Angaben 3ff. beschrieben.

Ursprünglich umfasste die Geschäftstätigkeit (Aktivität Carbon) Investments im Bereich Klimaschutz in den Schwellenländern China und Indien. Sie umfasst neben den für die Registrierung von CO_2 Zertifikaten für Klimaschutzprojekte nach dem Clean Development Mechanismus des Kyoto-Protokolls erforderlichen Dienstleistungen auch Beratungsleistungen im Hinblick auf die Projektakquisition und Verhandlung von Verträgen mit asiatischen Projekteigentümern im Auftrag von internationalen Energieversorgern und Handelshäusern (bspw. Machbarkeitsstudien, Erstellen von technischen und wirtschaftlichen Projektdokumentationen, Antragstellung).

Im zweiten Halbjahr 2009 wurde neben dem Klimaschutz ein weiterer Investitionsfokus mit der Projektentwicklung von Solarparks hinzugefügt. Dieses Marktsegment wurde in den letzten drei Jahren strategisch ausgebaut und repräsentiert aktuell deutlich mehr als 90% sämtlicher Geschäftsaktivitäten.

Der Konzern-Zwischenabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Im vorliegenden Konzernanhang sind alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen in T-EUR angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss wurde am 02. August 2013 von der Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende verkürzte Zwischenkonzernabschluss der ecolutions GmbH & Co. KGaA wurde in Übereinstimmung mit den für den Erstellungszeitraum verbindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) – wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden –, sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Zwischenabschluss stehen im Einklang mit IAS 34 – Zwischenberichterstattung.

Dennoch enthält dieser nicht sämtliche für den Abschluss eines vollständigen Geschäftsjahres vorgeschriebenen Erläuterungen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss nach IFRS zum 31. Dezember 2012 zu lesen.

Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards (EU-Endorsement)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 angewandten Methoden mit Ausnahme der folgenden IFRS und Interpretationen, die erstmals zum 1. Januar 2013 anzuwenden sind:

Titel	EU Endorsement	EU Erstanwendung
EU-Endorsement erfolgt - anzuwendende Standards		
IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)	Jun 12	01.01.2013
Änderung von IFRS 1 – Drastische Hyperinflation und Streichung der festen Daten für erstmalige	Dez 12	01.01.2013
IFRS 13 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts	Dez 12	01.01.2013
Änderung von IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	Dez 12	01.01.2013
IFRIC 20 - Kosten der Abraumbeseitigung während des Anbaubetriebes im Tagebau	Dez 12	01.01.2013
Änderung von IAS 32 und IFRS 7 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden	Dez 12	01.01.2013/01.01.2014
EU-Endorsement erfolgt - noch nicht anzuwendende Standards		
IFRS 10 Konzernabschlüsse	Dez 12	01.01.2014
IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen	Dez 12	01.01.2014
IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Dez 12	01.01.2014
IAS 27 Einzelabschlüsse (überarbeitet 2011)	Dez 12	01.01.2014
IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (überarbeitet 2011)	Dez 12	01.01.2014
Änderung von IFRS 1 - Government Loans	Mrz 13	01.01.2013
Verbesserungen zu IFRS 2009-2011	Mrz 13	01.01.2014
Änderung der Übergangsvorschriften zu IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen und IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen	Apr 13	01.01.2014
EU-Endorsement noch nicht erfolgt*		
IFRS 9 Finanzinstrumente		01.01.2015
Änderung von IFRS 9 (2009), IFRS 9 (2010) und IFRS 7 - Zeitlicher Anwendungsbereich und Übergangsbestimmungen		01.01.2015
Änderungen zu IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen und IAS 27 Einzelabschlüsse - Investment Entities		offen

* EU Erstanwendung erwartet ab

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)

Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. betreffend der Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und der Aufhebung der Korridormethode, welche der Verteilung bzw. der Glättung von aus den Pensionsverpflichtungen resultierenden Volatilität im Zeitablauf diente, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Es werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss von ecolutions ergeben, da es bislang keine Anwendungsfälle gibt.

IFRS 13 Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts

IFRS 13 legt Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest und definiert umfassende quantitative und qualitative Angaben über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. Der Standard definiert den beizulegenden Zeitwert als den Preis, den eine Partei in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würde. Die Anwendung wird im Konzern zu erweiterten Anhangangaben führen.

Änderung von IAS 12 – Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte

Mit der Änderung des IAS 12 wird eine Vereinfachungsregelung eingeführt. Demnach wird (widerlegbar) vermutet, dass für die Bemessung der latenten Steuern bei Immobilien, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich eine Realisierung des Buchwerts durch Veräußerung ausschlaggebend ist. Bei den nicht-abnutzbaren Sachanlagen, die nach dem Neubewertungsmodell bewertet werden, soll stets von einer Veräußerung ausgegangen werden. Die Änderung hat keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da es derzeit keine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gibt.

IFRIC 20 – Kosten der Abraumbeseitigung

IFRIC 20 regelt die bilanzielle Abbildung von Abraumbeseitigungskosten im Tagebau. Es gibt im ecolutions-Konzern keine Geschäftsvorfälle, die in diesen Anwendungsbereich fallen.

Änderung von IAS 32 und IFRS 7 – Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Mit der Änderung sollen bestehende Inkonsistenzen über eine Ergänzung der Anwendungsleitlinien beseitigt werden. Die bestehenden grundlegenden Bestimmungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten werden jedoch beibehalten. Mit der Änderung werden darüber hinaus ergänzende Angaben definiert. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den ecolutions-Konzern erwartet.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ baut auf bestehenden Grundsätzen auf. Im Mittelpunkt steht die Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells für sämtliche Unternehmen, welches auf die Beherrschung des Tochterunternehmens durch das Mutterunternehmen abstellt. Darüber hinaus enthält der Standard zusätzliche Leitfäden, die bei der Bestimmung, ob eine Beherrschung vorliegt, unterstützen – insbesondere bei schwierigen Fällen. Ecolutions prüft die Auswirkungen, erwartet aber keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Der Standard ersetzt den IAS 31 Anteile an Gemeinschafsunternehmen und die Interpretation SIC-13 Gemeinschaftlich geführte Unternehmen — Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Mit IFRS 11 wird

das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Bisher gab es keinen Anwendungsfall im Konzern.

IFRS 12 Angaben über Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Der Umfang der Angaben wird sich im Vergleich zu aktuell geltenden Recht erhöhen und Auswirkungen auf den Konzern haben.

IAS 27 Einzelabschlüsse

Mit der Verabschiedung von IFRS 10 und IFRS 12 beschränkt sich der Anwendungsbereich von IAS 27 allein auf die Bilanzierung von Tochterunternehmen, gemeinschaftlich geführten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen eines Unternehmens.

IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Mit der Verabschiedung von IFRS 11 und IFRS 12 wurde der Regelungsbereich von IAS 28 – neben den assoziierten Unternehmen – auch auf die Anwendung der Equity-Methode auf Gemeinschaftsunternehmen ausgeweitet. Ecolutions prüft die Auswirkungen, erwartet aber keine wesentlichen Auswirkungen.

IFRS 10,11 und 12 – Änderungen der Übergangsvorschriften

Die Änderungen der Übergangsvorschriften gewähren Erleichterungen, indem die anzugebenden angepassten Vergleichszahlen auf die bei Erstanwendung unmittelbar vorangegangene Vergleichsperiode beschränkt werden und die Angabepflicht von vergleichenden Informationen zu nicht konsolidierten *structured entities* bei Erstanwendung des IFRS 12 gestrichen wurde.

Verbesserungen zu IFRS 2009 - 2011

Der Änderungsstandard zum Annual Improvements Project Cycle 2009-2011 enthält unter anderem geänderte Regelungen im Zusammenhang mit IAS 1 (Vergleichsinformationen), IAS 16 (Bilanzierung von Wartungsgeräten) und IAS 34 (Angaben zum Segmentvermögen im Zwischenbericht).

EU-Endorsement noch nicht erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Der neue Standard IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Ergänzend wurde bereits eine Überarbeitung des verabschiedeten Standards begonnen. Die Kategorien und die damit verbundenen Bewertungsmaßstäbe werden neu festgelegt. Das bisherige Klassifizierungs- und Bewertungsmodell des IAS 39 soll wegfallen. Der vorgesehene Erstanwendungszeitpunkt wurde verschoben. Die Verzögerung resultiert aus den noch ausstehenden Publikationen der zweiten Phase (Wertminderung) und dritten Phase (Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung) des IFRS 9.

Der genaue Umfang der Auswirkungen auf den Konzern kann heute noch nicht verlässlich bestimmt werden. Die künftige Anwendung der Standards und Interpretationen wird voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der IFRS zum verpflichtenden Zeitpunkt, soweit eine entsprechende Anerkennung im Rahmen des Endorsement-Verfahrens erfolgt ist.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Ermessensentscheidungen

Bei der Erstellung des Konzern-Zwischenabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessenausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei solchen Sachverhalten erforderlich:

– in Fällen, in denen IFRS Wahlrechte zur Bewertung zulässt;

– bei der Bestimmung der funktionalen Währung und

– bei der Frage, ob alle wesentlichen mit dem rechtlichen Eigentum verbundenen Chancen und Risiken des Leasingvermögens auf den Vertragspartner übertragen werden.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzern-Zwischenabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen

Schätzungen und Annahmen sind insbesondere erforderlich bei

– der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen;

– der Ermittlung von Nutzungsdauern bei Sachanlagen;

– der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Höhe einer außerplanmäßigen Abschreibung oder Wertberichtigungen bei finanziellen Vermögenswerten;

– dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen und

– der Ermittlung der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen im Konzern einer regelmäßigen Überprüfung. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzern-Zwischenabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen, so dass aus gegenwärtiger Sicht keine wesentlichen Änderungen der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden im Berichtszeitraum und darüber hinaus für das Geschäftsjahr 2013 zu erwarten sind.

3 Saisoneinflüsse auf die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst zu 90 % die Projektentwicklung von Solarparks. Im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern entwickelt und finanziert Ecolutions Solarparks. Der Schwerpunkt der Ecolutions innerhalb des Co-Entwicklungsmodells liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Hierbei setzt Ecolutions eigenes Kapital zur Finanzierung der Entwicklungs- und Bauphase ein. Ecolutions veräußert die Anlagen in der Regel bei Inbetriebnahme an internationale institutionelle Investoren. Der Prozess wird durch weitere Dienstleistungen, wie z.B. die Modulbeschaffung aus China, unterstützt.

Im Bestandgeschäft der Gesellschaft wurden vorhandene Projekte im ersten Halbjahr 2013 weiterentwickelt. Eine Veräußerung der gehaltenen Solarparks fand nicht statt. An den beiden Solarparks in Rügen und Merseburg mussten im ersten Halbjahr 2013 noch Abschlussarbeiten durchgeführt werden, zum einen um die Projekte abzuschließen, zum anderen auch um eine Veräußerungsfähigkeit herzustellen. Diese Arbeiten konnten in der ersten Jahreshälfte vollständig abgeschlossen werden. Parallel dazu konnten die internen Vorbereitungen zur Durchführung eines Verkaufsprozesses, vor allem die Zusammenstellung und Aufbereitung der Daten zu den beiden Solarparks, vorangetrieben werden. Neue Projekte konnten im Berichtszeitraum nicht entwickelt werden. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Aufgrund der abgesenkten Einspeisevergütung ist die Durchführung größerer Solarprojekte in Deutschland nicht mehr attraktiv. Das gilt ebenfalls für die Märkte in Italien und Spanien, in denen ebenfalls von staatlicher Seite (im Fall von Spanien sogar rückwirkend) die Einspeisevergütung reduziert wurde. Aus Sicht der Geschäftsführung sind damit aufgrund der fehlenden Planbarkeit nicht mehr die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben, um in diesen beiden Ländern Projekte in vielversprechender Größenordnung durchzuführen. Ein potentiell attraktiver Markt ist beispielsweise Afrika. In diesem Markt wurden neue Projekte geprüft. Aufgrund relativ hoher Investitionssummen und sehr hohen Risiken hat sich die Geschäftsführung jedoch gegen neue Projekte in Afrika entschieden. Das gilt ebenfalls für mögliche Projekte in anderen internationalen Märkten. Die Geschäftsführung eruiert kontinuierlich Optionen für andere europäische Märkte. Exemplarisch sind hier zu nennen Polen, Griechenland, UK sowie die Türkei. Parallel prüft das Unternehmen Neugeschäft bei bestehenden Solarparks in Deutschland, die vor dem Jahr 2012 ans Netz gegangen sind.

Die Umsatzerlöse für die ersten sechs Monate umfassen im Wesentlichen Stromerlöse in Höhe von TEUR 648 aus den Solarparks Rügen und Merseburg, die im Dezember 2011 ans Netz angeschlossen wurden. Diese Erlöse unterliegen witterungsbedingten Schwankungen und entfallen, sobald die Solarparks veräußert werden. In den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres liegen die Umsatzerlöse aus Rügen/Merseburg im Rahmen der Erwartungen des Managements.

4 Konsolidierungskreis

Konzerninterne Umstrukturierungen

Esolare 1 S.R.L, Esolare 3 S.R.L. und Esolare 3 S.R.L, Rom/Italien

Die Beteiligungen an esolare 1 und esolare 2, sowie esolare 3 wurden im Konzern „umgehängt“. Die Buchwerte werden unverändert fortgeführt, da der Beteiligungstransfer die gemeinschaftliche Beherrschung („common control“) nicht berührt. Auswirkungen auf den bestehenden Gesamtkonzernabschluss ergeben sich nicht. Die Gesellschaften verfügen über kein operatives Geschäft und sollen daher liquidiert werden.

5 Wertminderungen

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden auf Wertminderungen hin überprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz, der die spezifischen Risiken des Vermögenswertes reflektiert, auf den Barwert abgezinst. Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den erzielbaren Betrag vermindert.

Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis zu dem fortgeführten Buchwert, der sich ohne Erfassung der Wertminderung ergeben hätte. Sofern zuvor bezüglich eines Goodwills sowie anderer immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer Wertminderungen erfasst wurden, erfolgt in späteren Perioden bei Fortfall der Gründe keine Wertaufholung.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Stichtag, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten (ein eingetretener „Schadensfall"), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt.

Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens vorliegt und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Ausstehende Forderungen gegen Kunden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete ausstehende Beträge aus Forderungen gegen Kunden wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit ver-

gleichbaren Kreditrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Buchwert des Vermögenswertes wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes, weiterhin Zinserträge erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Ist ein Kredit oder eine Forderung mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem nach Maßgabe des Vertrages festgesetzten aktuellen effektiven Zinssatz.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ermittelt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte an jedem Stichtag, ob objektive Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Wertminderung eines Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten vorliegt.

Bei als zur Veräußerung gehalten eingestuften Eigenkapitalinstrumenten würde ein signifikanter oder anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts des Instruments unter seine Anschaffungskosten einen objektiven Hinweis darstellen. Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird der kumulierte Verlust, der sich aus dem Unterschiedsbetrag aus den Anschaffungskosten und dem derzeitigen beizulegenden Zeitwert abzüglich einem etwaigen früher erfolgswirksam verbuchten Wertminderungsaufwand auf dieses Instrument ergibt, aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertberichtigungen für Eigenkapitalinstrumente werden nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht; ein Anstieg des beizulegenden Zeitwertes nach Wertminderung wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Bei der Ermittlung der Wertminderung von als zur Veräußerung verfügbar eingestuften Schuldinstrumenten werden die gleichen Kriterien herangezogen wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Auf den geminderten Buchwert des Vermögenswerts werden, basierend auf dem ursprünglichen Effektivzinssatz, weiterhin Zinsen erfasst, die im Posten „Finanzerträge“ ausgewiesen werden. Wenn der beizulegende Zeitwert eines Schuldinstruments in einer nachfolgenden Berichtsperiode ansteigt und sich der Anstieg objektiv auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der erfolgswirksamen Verbuchung der Wertminderung auftrat, wird der Betrag der Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

6 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile der Ertragsteuern zum 30. Juni 2013 und der Vergleichsperiode in 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	Q2/2013 TEUR	Q2/2012 TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern:		
Tatsächlicher Steueraufwand	-8	-19
Anpassungen von in Vorjahren anfallenden tatsächlichen Steuern	108	0
Latente Ertragsteuern:		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-20	-21
In der Konzern-Gewinn- und Verlust-rechnung ausgewiesener Steueraufwand	80	-40

7 Solarparks

Der Konzern entwickelt im Rahmen von Kooperationen mit regionalen Projektierern Solarparks. Der Schwerpunkt liegt in der finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Konzeption und Strukturierung von Investitionen sowie der Syndizierung des Eigen- und Fremdkapitals. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Geschäftsfeld Solar im Konzernlagebericht.

Zum Bilanzstichtag werden im Vorratsvermögen die Solarparks Rügen und Merseburg in Höhe von TEUR 13.593 ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 13.175). Bei den beiden Solarparks handelt es sich um Freilandanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.822 kWp. Der Netzanschluss ist Ende 2011 erfolgt. Die entwickelten und zum Weiterverkauf bestimmten Solarparks sollen nach Einschätzung des Managements noch 2013 an einen Enderwerber veräußert werden. Hierzu finden verschiedene Verhandlungen mit möglichen Interessenten statt, deren Ausgang noch offen ist.

8 Finanzielle Vermögenswerte

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Bewertungshierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Zum 30. Juni 2013 hielt der Konzern folgende zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente:

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	30.06.2013	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAs")	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Aktien	0	0	0	0
Carbon Asset Fund ("CAF")	0	0	0	0

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 gab es keine Umgliederungen zwischen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 und der Stufe 2 und keine Umgliederungen in oder aus Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3.

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	31.12.2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAs")	0	0	0	0

Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

	30.06.2012	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Emission Rights Purchase Agreements ("ERPAs")	0	0	0	0
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte				
Aktien	313	313	0	0
Carbon Asset Fund ("CAF")	0	0	0	0

Der Netto-Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten beträgt:

	Q2/2013 TEUR	**Q2/2012 TEUR**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	1.046	0
Netto-Verlust	**1.046**	**0**

Die zur Veräußerung verfügbaren Anteile an der AGO AG wurden im zweiten Quartal 2013 verkauft. Die im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten kumulierten Verluste sind zum Veräußerungszeitpunkt der Anteile erfolgswirksam erfasst worden.

9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 7.143 umfassen im Wesentlichen Forderungen aus dem Projekt Enersol in Höhe von TEUR 5.000, die restliche Kaufpreisforderung aus der Veräußerung des fertig entwickelten Solarparks MEURO über TEUR 516 sowie eine Forderung aus der Rückerstattung von Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 1.026, die auch im Zusammenhang mit der Veräußerung von MEURO steht.

Projekt Enersol

Mit Darlehensvertrag vom 29. September 2011 hatte die ecolutions Solar GmbH der Solibra Solar Solutions GmbH eine kurzfristige Tranche in Höhe von TEUR 5.154 zur Begleichung von ausstehenden Kaufpreisforderungen aus dem Erwerb der Anteile an zwei Solarparks in Italien gewährt. Ein weitere Tranche in Höhe von TEUR 4.846 wurde dem Generalunternehmer, der mit dem Bau der Solarparks beauftragt war, - der Solibra GmbH – zur Begleichung von Unterlieferantenforderungen ausgereicht. Das Darlehen wird zur Zwischenfinanzierung und Fertigstellung der Solarparks genutzt. Das Darlehen wird mit 15,0% p.a. verzinst.

Die Laufzeit des Darlehens war bis zum 31. Dezember 2011 vereinbart. Ferner war geregelt, dass der Darlehensgeber berechtigt ist, das Darlehen in Anteile an den Solarparks zu wandeln. Das Darlehen ist nachrangig besichert durch die Geschäftsanteile an den beiden Solarparks sowie durch Abtretungen von Zahlungsansprüchen des Generalunternehmers gegenüber den Unterlieferanten („Nachrangdarlehen“).

Das Darlehen wurde zum 31. Dezember 2011 fällig gestellt und von den Darlehensnehmern nicht beglichen. Weiterhin wurde in 2012 das Insolvenzverfahren über die beiden Solibra-Gesellschaften eröffnet. Daraufhin wurden die Darlehen inklusive der entstandenen Zinsforderungen über TEUR 1.883 voll wertberichtigt.

Die Geschäftsführung steht im laufenden Kontakt mit der Insolvenzverwaltung, Kanzlei Lieser, Koblenz. Die Kanzlei Lieser eröffnete ein offizielles Bieterverfahren, in welchem beide Parks zum Verkauf standen. Aus diesem Prozess resultierte ein ernsthafter Interessent, mit welchem das Stadium der exklusiven Verhandlungen erreicht wurde. Bei dem Käufer handelt es sich um die israelische Ellomay Capital Limited, die in den USA börsennotiert ist. Ein Mitglied der Geschäftsführung der ecolutions Solar GmbH ist seit Dezember 2012 im Gläubigerausschuss der Solibra Solar Solutions GmbH vertreten. Ecolutions war sodann in die Gespräche und Verhandlungen im hohen Maße eingebunden und konnte durch die Mitarbeit im Gläubigerausschuss für die Gesellschaft einen höheren Rückfluss als erwartet erzielen.

Aus dem Verkauf der italienischen Solarparks an den neuen Investor erwartet die Gesellschaft in Abhängigkeit des Eingangs des Kaufpreises seitens des Käufers und der Auszahlung durch den Insolvenzverwalter den Zufluss eines mittleren, einstelligen Millionenbetrages. Diese Annahme resultiert aus der Zustimmung zum Verkauf beider Solarparks auf der Gläubigerausschusssitzung am 19. März 2013. Sowohl der Gläubigerausschuss der Solibra GmbH als auch der Gläubigerausschuss der Solibra Solar Solutions GmbH hat einem Verkauf an den Bieter zugestimmt. Am Donnerstag, 28. März 2013, hat zusätzlich eine Gläubigerversammlung der Solibra GmbH stattgefunden. Grund war der Einspruch mehrerer Gläubiger. Schlussendlich hat die Gläubigerversammlung an diesem Tage ebenfalls dem Verkauf zugestimmt. Die notariellen Verträge mit dem Käufer wurden am selben Tage unterzeichnet. Mit Unterschrift dieses Vertrages hat sich der Käufer verpflichtet, ungefähr die Hälfte des Kaufpreises für die beiden Solarparks auf ein notarielles Anderkonto einzubezahlen. Die Kaufpreistranche ist geflossen. Per 30. Juni wurde der Kaufvertrag vollständig durch Ellomay Capital Limited vollzogen. Der vereinbarte Kaufpreis, zweite Kaufpreistranche, ist auf dem Anderkonto eingegangen. In Höhe der mindestens zu erwartenden Zuteilung von TEUR 5.000 erfolgte zum 30. Juni 2013 eine Zuschreibung. Die

Geschäftsführung steht in engem Kontakt mit der Kanzlei Lieser, mit dem Ziel, dass die ecolutions Solar GmbH sehr zeitnah einen Teil dieses Geldes aus der Insolvenzmasse erhält. Normalerweise dauert der Rückfluss aus der Insolvenzmasse mehrere Monate, wenn nicht gar länger als ein Jahr.

10 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten umfassen zwei zweckgebundene Darlehen zur Finanzierung der Solarparks Rügen und Merseburg in Höhe von insgesamt TEUR 10.551, die zum Stichtag in Höhe von TEUR 10.180 valutieren. Die Darlehen werden beide jeweils mit 3,6% p.a. nominal verzinst. Der Zinssatz ist jeweils fixiert bis 30. März 2022 (Zinsanpassungstermin). Die Darlehen sind bis 30. März 2030 in 67 Vierteljahresraten in Höhe von insgesamt TEUR 160 zu tilgen. Die Schlussraten sind am 30. März 2030 fällig. Zur Sicherung des Gesamtengagements wurden umfassende persönliche und dingliche Sicherheiten bestellt. Neben der Abtretung des Anspruchs auf Vergütung aus Stromeinspeisung wurden u.a. Bankguthaben über insgesamt TEUR 794 verpfändet. Die Darlehen werden vereinbarungsgemäß bedient.

Da Ecolutions die Solarparks zusammen mit der Finanzierung (Zweckgebundenheit) innerhalb der nächsten Monate zu veräußern beabsichtigt, werden die Bankverbindlichkeiten als kurzfristig klassifiziert. Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Bilanzposten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als 3 Monaten (30.06.2013: TEUR 3.327; 31.12.2012: TEUR 4.256). Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt. Verpfändete Bankguthaben in Höhe von TEUR 794 werden aufgrund fehlender Liquidität nicht im Finanzmittelfonds erfasst.

12 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Berichtsstichtag bestanden keine Eventualforderungen sowie keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Die vom Konzern abgeschlossenen Mietverträge sind als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und beziehen sich auf größtenteils gemietete Büroräume mit einer entsprechenden Mietdauer. Nach dem 30. Juni 2013 wurden in Frankfurt am Main neue Büroräume bezogen. Der neue Mietvertrag hat eine Mindestlaufzeit von drei Jahren. Die bisherige monatliche Miete reduziert sich von rund 4.600 Euro auf rund 2.700 Euro. Bedingte Mietzahlungen fielen wie im Vorjahr nicht an. Kaufoptionen sind nicht vereinbart. Die einzelnen Mietverträge sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von geringer Bedeutung.

Folgende Mindestleasingzahlungen werden in den Folgeperioden fällig:

	30.06.2013 TEUR	30.06.2012 TEUR
bis einem Jahr	56	75
zwei bis fünf Jahre	65	185
über fünf Jahre	0	0
	121	**260**

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

Zum Stichtag des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2013 bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

13 Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Zum Kreis der nahestehenden Personen der Ecolutions zählen die Geschäftsführung und leitende Angestellte, der Aufsichtsrat sowie nahe Angehörige dieser Personen.

Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen neben den Gesellschaftern alle Tochtergesellschaften und Joint Venture Gesellschaften.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ecolutions Management GmbH, Frankfurt am Main, ist allein zur Geschäftsführung berechtigt und verpflichtet.

Am Ergebnis der Ecolutions ist neben den Kommanditaktionären auch die ecolutions Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin über ihren Kapitalanteil beteiligt. Ausgangsbetrag für den Anteil der persönlich haftenden Gesellschafterin an dem Jahresergebnis ist der Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach deutschem Handelsrecht nach Abzug der auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Tätigkeits- und Haftungsvergütung und vor Abzug des auf die persönlich haftende Gesellschafterin entfallenden Gewinnanteils sowie vor Abzug etwaiger Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag. Aus diesem Ausgangsbetrag, sofern er positiv ist, erhält die persönlich haftende Gesellschafterin einen Anteil von 20%. Soweit der Kapitalanteil durch Verluste gemindert worden ist, sind die auf dem Kapitalanteil entfallenden Gewinne späterer Geschäftsjahre zur Auffüllung des Kapitalanteils zu verwenden.

An der Ecolutions ist die Theolia S.A., Aix en Provence, Frankreich, mit einem Anteil von 35,21% beteiligt.

In der folgenden Tabelle wird die Gesamthöhe der Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im ersten Halbjahr 2013 und 2012 sowie die zum 30. Juni 2013 und 31. Dezember 2012 bestehenden offenen Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen gezeigt:

TEUR	Altira AG	Ecolutions Management GmbH	Mitglieder des Aufsichtsrats	Silvia Quandt & Cie. AG	Mitglieder des Managements
Sonstige Erträge					
2013		10	0	0	0
2012	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen					
2013	58	132	108	0	16
2012	146	300	68	6	0
Langfristige Schulden					
2013	0	50	0	0	0
2012	0	50	0	0	0
Kurzfristige Schulden					
2013	0	0	19	0	0
2012	0	0	0	0	0

Die Altira AG sowie die Silvia Quandt & Cie.AG schieden Ende 2012 aus dem Kreis der nahestehenden Personen aus.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag mit der Altira AG für die Buchhaltung der deutschen Gesellschaften wurde per 30. Juni 2013 aufgelöst. Zum 30. Juni 2013 wurde ebenfalls das Mietverhältnis bei der Altira AG aufgelöst. Weitere Verträge mit der Altira AG bestehen nicht.

Daneben gab es bis Juni 2013 keine Geschäftsvorfälle (An- oder Verkaufsverträge, bezogene oder erhaltene Dienstleistungen, Gewährung oder Erhalt von Darlehen oder Sicherheiten, Leistung oder Bezug von Miet- oder Leasingzahlungen) mit weiteren nahe stehenden Personen oder Angehörigen dieser Personen bzw. mit weiteren nahe stehenden Unternehmen.

Alle Transaktionen mit nahe stehenden Parteien erfolgen zu marktüblichen Konditionen. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert, unverzinslich und werden durch Zahlungen beglichen.

14 Ereignisse während Berichtsperiode

Restrukturierung und Organisation

Im zweiten Quartal 2012 verabschiedete die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ein Restrukturierungsprogramm. Die Gesellschaft prüft ein Restrukturierungsprogramm zur Abwicklung nachfolgender Gesellschaften.

Hierzu zählen folgende Gesellschaften:

ecolutions Solar Deutschland GmbH, Frankfurt
ecolutions New Energy Investment Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
ecolutions New Energy Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, Volksrepublik China
ecolutions Pte., Ltd., Singapur, Singapur
Eudora New Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur
ecolutions Carbon India Pvt. Ltd., Mumbai, Republik Indien
ecoomplete BV., Amsterdam, Niederlande
esolare 1 SRL, Rom, Italien
esolare 2 SRL, Rom, Italien
esolare 3 SRL, Rom, Italien
TurboAtom, Republik Indien
ecolutions Trading GmbH, Frankfurt
Solarpark Tautenhain GmbH & Co.KG

Im Rahmen der Überprüfung der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf ihre aktuelle Aufstellung im Markt sowie der zu erwartenden Einnahmen wurde entschieden, die Aktivitäten im Bereich “Carbon” zurückzufahren und die Aktivitäten in China im Bereich Carbon weitgehend zu beenden. Ebenfalls wurden Partnerschaften mit langjährigen Partnern wie zum Beispiel Gazprom beendet. Dies liegt ausschließlich in dem Verfall des Preises für Emissionszertifikate begründet, der es auf mittelfristige Sicht unmöglich macht, positive Deckungsbeiträge aus diesem Geschäft für die Aktionäre zu erzielen.

Die Anteile an der Solarpark Schipkau Verwaltungs GmbH, Frankfurt am Main, wurden im Dezember 2012 verkauft.

Die Solarpark Tautenhain GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, wird im Jahr 2013 liquidiert. Eine Liquidation für die italienischen Gesellschaften sowie für die Ecoomplete BV, Amsterdam, Niederlande, wurde ebenfalls Ende Dezember 2012 eingeleitet. Die Liquidation dieser Gesellschaften soll spätestens bis Ende dieses Jahres vollzogen sein. Bei der Minderheitsbeteiligung an TurboAtom prüft das Management einen Verkauf an den Hauptgesellschafter. Die Verhandlungen zum Verkauf an dieser Beteiligung sind sehr weit fortgeschritten. Allerdings hat der Aufsichtsrat einem Beschluss der Geschäftsführung zum Verkauf bis zum Bilanzstichtag nicht zugestimmt.

Das operative Geschäft der ecolutions Carbon India wurde aufgrund der Kostensituation und keinerlei Aussichten auf positive Deckungsbeiträge für die Anteilseigner per Ende April 2013 eingestellt. Die Eudora New Energy befindet sich im Prozess der Liquidation. Für die restlichen Unternehmen prüft das Management den weiteren Bestand im Konzernverbund.

Aufsichtsrat

Alfred Leu

Mitglied (seit dem 12. März 2013 durch gerichtliche Bestellung)

Herr Alfred Leu wurde am 12. März 2013 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Leu ist Rechtsanwalt und ehemaliger Oberstaatsanwalt.

Gerichtliche Verfahren

Die Gesellschaft ist in zahlreiche gerichtliche Verfahren verwickelt. Aus dem operativen Geschäft ist aufgrund des Projekts „ENERSOL“ ein Verfahren anhängig. Das Verfahren betrifft die Tochtergesellschaft ecolutions Solar GmbH in Sachen Solibra Solar Solutions GmbH (SSSG), Solibra GmbH (SG), Herrn Ashton Fruhling und Herrn Benjamin Stützel.

Die Ansprüche und Anspruchsgrundlagen des Rechtsstreits im Jahr 2012 ist die Erhöhung der bislang in Höhe von 4,89 Millionen Euro bestehenden Pfandrechte an den italienischen Objektgesellschaften (Solarparks in Italien) um weitere 5,11 Millionen Euro auf rund zehn Millionen Euro. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Herren Fruhling und Stützel wegen der zivilrechtlichen Haftung für mögliche strafrechtliche Delikte (Betrugsvorwurf) ist bisher nicht erfolgt und steht unter einem Kosten- und Erfolgsaspekt. Nach Klageerhebung am 28. März 2012 wurden die ersten Schriftsätze ausgetauscht. Seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über SSSG und SG am 1. November 2012 ruht das Verfahren gegen SSSG und SG, läuft aber gegen die Herren Fruhling und Stützel weiter. Am 23. Januar 2013 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung statt. Das Gericht stellte zunächst fest, dass durch die Unterbrechung des Verfahrens wegen der Insolvenz der SSSG und der SG das ursprünglich richtig begonnene Verfahren in eine prozessual schwierige Situation geraten sei. Das Verfahren gegen die Herren Fruhling und Stützel sei entweder auch unterbrochen (notwendige Streitgenossenschaft), oder entscheidungsreif, wenn hierüber ein Teilurteil nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zulässig ist. Dann müsste das Gericht beide Ansprüche abweisen, weil derzeit aufgrund der Unterbrechung des Verfahrens gegen SSSG und SG beide Ansprüche nicht erfüllbar sind. Das Gericht fällte am 19. Februar 2013 ein Teilversäumnisurteil mit dem die Klage in den Anträgen gegen die Herren Fruhling und Stützel abgewiesen wird. Mit Schriftsatz vom 6. März 2013 wurde Einspruch einlegt, womit der Prozess in die Lage vor Antragstellung, also auch vor das Teilversäumnisurteil versetzt wird. Nach Austausch

weiterer Schriftsätze hat das Gericht ferner am 18. März 2013 den Streitwert für die Ansprüche gegen die Herren Fruhling und Stützel auf 900.000,00 Euro festgesetzt. Eine weitere Terminierung in dieser Angelegenheit ist bisher noch offen. Die Gesellschaft eruiert Vergleichsverhandlungen mit den Herren Fruhling und Stützel.

Auf Basis des rein operativen Geschäfts sind bei der ecolutions GmbH & Co. KGaA keine weiteren gerichtlichen Verfahren anhängig.

Zwischen den Kommanditaktionären und verschiedenen Gruppen von Kommanditaktionären, der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA herrschen dauerhafte Meinungsverschiedenheiten, die den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen und Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die persönlich haftende Gesellschafterin der ecolutions GmbH & Co KGaA berichtet den Kommanditaktionären im Folgenden zu den laufenden Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren. Grundlage für die Verfahren sind Beschlüsse eines Teils der Kommanditaktionäre, die am 10. September 2012 im Anschluss an die von der persönlich haftenden Gesellschafterin abgesagten Hauptversammlung gefasst wurden. Diese Beschlüsse sind selbst Gegenstand eines Rechtsstreits.

Die Gesellschaft ist in die im folgenden dargestellten Rechtsstreitigkeiten involviert, seit der Aufsichtsrat, der aus den Herren Dr. Jürgen Zierlein, Dr. Dirk Posner, Sascha Magsamen, Friedemann Derndinger, Alfred Leu sowie George Hersbach besteht, im Amt ist. Die Wahl dieses Gremiums ist in Bezug auf die Herren Dr. Jürgen Zierlein, George Hersbach und Friedemann Derndinger strittig.

Nachfolgend zeigen wir diese gerichtlichen Verfahren der innergesellschaftlichen Streitigkeiten auf:

1. **ecolutions Management GmbH./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Die ecolutions Management GmbH und die Aktionärin Impera Total Return AG haben gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Landgericht Frankfurt am Main (AZ. 3-05 O 114/12) eine sogenannte Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage bezüglich den am 10. September 2012 von einem Teil der Aktionäre gefassten Beschlüssen erhoben. Es ist insbesondere streitig, ob sich bei der Zusammenkunft am 10. September 2012 um eine Hauptversammlung handelt und ob diese wirksame Beschlüsse gefasst hat. Die Aktionärin Theolia S.A. ist auf Seiten der ecolutions GmbH & Co. KGaA als Nebenintervenientin dem Rechtsstreit beigetreten. Mit Urteil vom 12. März 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage insoweit stattgegeben, als die Beschlüsse der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten 9a bis 9c für nichtig erklärt wurden. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Am 12. April 2013 haben die ecolutions Management GmbH und die Impera Total Return AG Berufung gegen das Urteil beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt (Az: 5-U 65/13). Der Termin zur mündlichen Verhandlung wurde vom OLG Frankfurt auf den 18. Februar 2014 terminiert.

   In der mündlichen Verhandlung am 05. März 2013 zur Berufung zum einstweiligen Verfügungsverfahren auf vorübergehende Entziehung der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis hat das Oberlandesgericht zur Frage der Beschlüsse der Versammlung von Kommanditaktionären am 10. September 2012 bereits die Auffassung vertreten, dass diese nichtig seien. Um eine Entscheidung in der Sache und zu den Beschlüssen des 10. September 2012 durch das Oberlandesgericht zu vermeiden, hat der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Jürgen Zierlein sodann eigenmächtig und ohne Beschluss seines Gremiums entschieden, die Berufung zurückzunehmen. Von dem beim Gerichtstermin anwesenden Aufsichtsratsmitglied Sascha Magsamen wurde ebenso wenig wie von den weiteren, nicht anwesenden Aufsichtsratsmitgliedern die Zustimmung zu dieser verfahrensbeendenden Prozesshandlung erbeten. Erst im Nachgang wurde ein Beschluss des Herrn Dr. Jürgen Zierlein seitens des Aufsichtsrats gefasst.

   Sofern der Senat seiner Auffassung vom 5. März 2013 im Berufungsverfahren folgt, wären die Beschlüsse auf der Hauptversammlung am 10. September 2012 allesamt nichtig.

2. **Theolia S.A., ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Die Aktionärin der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Theolia S.A., Frankreich, hat beim Landgericht Frankfurt am Main gegen die ecolutions Management GmbH den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Diesem Antrag wurde vom Landgericht Frankfurt am Main per Beschluss am 19. September 2012 (Az. 3-05 O 107/12) ohne mündliche Verhandlung stattgegeben; der Beschluss wurde am 20. September 2012 auf entsprechenden Antrag der Aktionärin Theolia S.A. ergänzt. Mit dieser einstweiligen Verfügung wurde der ecolutions Management GmbH bis zur rechtskräftigen Entscheidung über eine damals noch zu erhebende Feststellungsklage der Theolia S.A. gegen die ecolutions GmbH & Co. KGaA über die Wirksamkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung am 10. September 2012 die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis entzogen. Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis wurde Herrn Udo vom Berg übertragen. Gegen die Beschlüsse des Landgerichts Frankfurt am Main vom 19./20. September 2012 hat die ecolutions Management GmbH Widerspruch beim Landgericht Frankfurt am Main eingelegt. Daraufhin hat das Landgericht Frankfurt am Main einen Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Oktober 2012 anberaumt. Die Gesamtheit der Kommanditaktionäre (der Aufsichtsrat) der ecolutions GmbH & Co. KGaA ist dem Rechtsstreit auf Seiten der Theolia S.A. beigetreten. Mit Urteil vom 29. Oktober 2012 des Landgerichts Frankfurt am Main wurde die einstweilige Verfügung vom 19./20. September 2012 aufgehoben und der Antrag auf ihren Erlass zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil hat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA, die der Aufsichtsrat vertritt, beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5 U 232/12) und im Rahmen der mündlichen Verhandlung am 05. März 2013 hat die Gesamtheit der Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA die Berufung zurückgenommen. Die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main vom 29. Oktober 2012 ist somit rechtskräftig geworden.

3. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH eine Klage auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erhoben. Mit Urteil vom 23. April 2013 (Az. 3-05 O 120/12) hat das Landgericht Frankfurt am Main der Klage stattgegeben. Das Urteil wurde der Gesellschaft, ecolutions Management GmbH, im Mai 2013 zugestellt. Die ecolutions Management GmbH hat gegen dieses Urteil Berufung beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt. Vorsorglich wurde durch die Komplementärin eine Schutzschrift beim Landgericht und Amtsgericht Frankfurt am Main eingereicht, um einem etwaigen weiteren Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung vorzubeugen. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt.

4. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA weiterhin im Dezember 2012 beim Landgericht Frankfurt am Main (Az. 3-05 O 179/12) gegen die ecolutions Management GmbH einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gestellt. Mit der einstweiligen Verfügung sollte der ecolutions Management GmbH bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Klage der Kommanditaktionäre auf Entzug der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis erneut vorübergehend entzogen werden. Mit Urteil vom 22. Januar 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen. Der Aufsichtsrat hat für die Kommanditaktionäre der ecolutions GmbH & Co. KGaA beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main Berufung eingelegt (Az. 5 U 32/13). Die Berufung wurde zurückgenommen. Die Entscheidung des Landgerichts Frankfurt am Main in dem einstweiligen Verfahren ist somit rechtskräftig.

5. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA Zahlungsklage im Urkundsverfahren in Höhe von 297.500,00 Euro gegen die ecolutions Management GmbH erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Rückforderungsansprüche, die sich aus angeblich unberechtigten Vergütungen der ecolutions Management

GmbH ergeben sollen. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 199/12). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Am 21. Mai 2013 hat das Landgericht Frankfurt vorbehaltlich des Nachverfahrens die ecolutions Management GmbH zur Zahlung von 297.500,00 Euro nebst Zinsen an die ecolutions GmbH & Co. KGaA verurteilt. Die ecolutions Management GmbH hat das Geld nebst Zinsen zurückbezahlt. Da die Forderung beglichen wurde, ist ein Nachverfahren nicht notwendig, sodass der Rechtsstreit erledigt ist.

Hintergrund des Rechtsstreites war, dass der ehemalige Geschäftsführer der Komplementärin Abschlagszahlungen auf die Managementvergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin im Jahr 2012 vorgenommen hat, die in der Satzung nicht vorgesehen sind. Die Managementvergütung wird laut Satzung erst fällig, wenn die entsprechenden IFRS- Quartalsabschlüsse aufgestellt sind. Diese wurden von der früheren Geschäftsführung nicht gemäß den IFRS Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die neue Geschäftsführung hat nunmehr alle Quartalsabschlüsse für das Jahr 2012 aufgestellt. Die satzungsgemäße Vergütung ist somit fällig und an die Komplementärin auszuzahlen. Hierzu ist anzumerken, dass sich die Vergütung für die Komplementärin aufgrund des erheblich geringeren IFRS-Eigenkapitals erheblich hat.

6. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Der Aufsichtsrat hat für die ecolutions GmbH & Co. KGaA gegen die ecolutions Management GmbH Zahlungsklage in Höhe von eine Million Euro erhoben. Gegenstand des Verfahrens sind behauptete Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit den Investitionen der Gesellschaft in zwei italienische Solarparks in 2011. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-09 O 17/13). Den ehemaligen Geschäftsführern Herrn Albrecht Hanusch und Frau Petra Leue-Bahns wurde von der ecolutions Management GmbH der Streit verkündet. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung ist noch nicht bestimmt.

7. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. Theolia S.A.**: Die Aktionärin Theolia S.A., Frankreich, hat mit Klage vom 16. Dezember 2011 beim Landgericht Frankfurt am Main beantragt festzustellen, (i) dass die Entsendung des Altira-Vorstands David Zimmer in den Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA am 2. Dezember 2011 durch die Altira AG nichtig ist und, (ii) dass der Altira AG kein satzungsmäßiges Entsendungsrecht für den Aufsichtsrat zusteht. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA ist in diesem Rechtsstreit in erster Instanz unterlegen. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der alleinigen Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin einer Kommanditgesellschaft auf Aktien kein Entsenderecht in den Aufsichtsrat zustehen könne und daher die Entsendung Herrn Zimmers unwirksam sei. Die ecolutions GmbH & Co. KGaA hat dagegen Berufung eingelegt. In der mündlichen Verhandlung zum Berufungsverfahren am 7. Mai 2013 vor dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main haben die Parteien die Berufung für erledigt erklärt, da zwischenzeitlich die Altira Aktiengesellschaft ihre Anteile an der persönlich haftenden Gesellschafterin weitgehend verkauft und sodann eine andere Person anstelle von Herrn Zimmer entsendet hat.

8. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH:** Der Aufsichtsrat der ecolutions GmbH Co. KGaA hat die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner beauftragt, noch am 30. Dezember 2012 einen Güteantrag bei der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle der Freien und Hansestadt Hamburg („ÖRA-Verfahren“) zu stellen. Bei diesem Verfahren handelt es sich um Vorgänge aus den Jahren 2007 bis 2009 in Verbindung mit dem Erwerb von Anteilen an einem ausländischen Sondervermögen für Emissionsrechte (Carbon Asset Fund) und von Aktien an der AGO AG Energie + Anlagen. Die Anwälte des Aufsichtsrats sehen die ecolutions Management GmbH in der Pflicht, Schäden der Gesellschaft aus den Geschäftsführungsmaßnahmen zu ersetzen. Im zweiten Schritt soll für den Zeitraum 2007 bis 2009 die ausbezahlte Tätigkeit- und Haftungsvergütung zurückerstattet werden. Der Aufsichtsrat der Ecolutions hat am 28. Dezember 2012 den Beschluss gefasst, die ecolutions Management GmbH sowie früherer Geschäftsführer aus genannten Gründen in Anspruch zu nehmen und zur Hem-

mung einer drohenden Verjährung einen entsprechenden Antrag bei der ÖRA einzureichen. Gütetermin ist am 24. September 2013.

Hinweis: Im Zusammenhang mit diesem Sachverhalt erwirkte der Aufsichtsrat, wiederum vertreten durch die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner, eine einstweilige Verfügung zur rechtzeitigen Zahlung der Verfahrenskosten an die Gütestelle ÖRA in Höhe von 15.380,00 Euro, obwohl die Geschäftsführung zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Verfügungsantrag den Betrag bereits zur Zahlung angewiesen hatte. Der Betrag ging rechtzeitig bei der Gütestelle ÖRA ein. Aufgrund der rechtzeitigen Zahlung hat sich die einstweilige Verfügung erübrigt.

9. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Am 18. Mai 2013 beantragte der Aufsichtsrat erneut, durch einstweilige Verfügung der Komplementärin die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis zu entziehen und auf Herrn vom Berg zu übertragen. Herr vom Berg hat die Geschäfte der Gesellschaft in der Zeit vom 20. September bis Ende Oktober 2012 als Interimsmanager geleitet. Der Aufsichtsrat mandatierte für das Verfahren dazu erneut die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main rechtshängig (Az. 3-05 O 156/13). Hierzu fand am 12. Juni 2013 eine mündliche Verhandlung statt. Die Kammer des Landgerichts hat dem Antrag an diesem Tag weder stattgegeben noch abgelehnt. Vielmehr hat sie angeregt, dass sich beide Parteien (Geschäftsführung sowie Aufsichtsrat) angesichts der zahlreichen Prozesse und auch Kosten gütlich einigen. Diesen Ansatz verfolgt die ecolutions Management GmbH schon seit November 2012 und der Gesellschafter der Komplementärin bereits seit September 2012. Diese Bemühungen waren allerdings ergebnislos. Oberste Priorität sollte es dennoch sein, die Gesellschaft wieder in ruhigere Gewässer zu bringen. Das ist im Sinne der Mitarbeiter, Partner und Anteilseigner. Eine gütliche Lösung wäre indes für alle Beteiligten von erheblichem Vorteil, um das in den vergangenen Jahren stark geschmolzene Aktionärsvermögen bestmöglich zu erhalten und unnötige Rechtsverfahren und die damit zusammenhängenden Kosten für Anwälte, Gerichtsgebühren und diesbezügliche Arbeitszeit zu sparen. Die bisherigen Prozesse haben trotz unterschiedlichen Ausgangs für die KGaA keine spürbaren positiven Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung gebracht und sind damit ökonomisch nutzlos.

   Da eine gütliche Einigung nicht erfolgte, wurde die Urteilsverkündung terminiert. Durch Urteil vom 11. Juli 2013 hat das Landgericht Frankfurt am Main den Antrag zurückgewiesen, da es sich nicht mehr für zuständig erachte. Zuständig ist laut dem Landgericht Frankfurt am Main das OLG Frankfurt am Main. Ob der Aufsichtsrat die einstweilige Verfügung vor dem OLG Frankfurt am Main nunmehr beantragt, ist offen.

10. **Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner./. ecolutions GmbH & Co. KGaA/ecolutions Management GmbH**: Die Partnergesellschaft Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat die Gesellschaft am 03. Mai 2013 auf Zahlung offener Honorarforderungen verklagt. Der vorläufige Streitwert beläuft sich auf rund 310.000 Euro. Das Verfahren ist beim Landgericht Frankfurt am Main rechtsanhängig (Az.: 2-19 O 144/13) und befindet sich derzeit im schriftlichen Verfahren. Graf Kanitz, Schüppen & Partner hat den Aufsichtsrat der ecolutions GmbH & Co. KGaA in zahlreichen Rechtsverfahren gegen die ecolutions Management GmbH vertreten. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Honorarforderungen, die auf Basis einer Mandatsvereinbarung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft getroffen wurde. Aufgrund der strittigen Hauptversammlung am 10. September 2012, kann derzeit nicht abgeschätzt werden, ob die Mandatierung durch den Aufsichtsrat wirksam erfolgt ist.

Sonderprüfung PwC

Zum schwebend wirksamen Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 2012 hat die Durchführung der Sonderprüfung durch die in der Hauptversammlung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) im Januar 2013 aktiv begonnen. Die Beauftragung erfolgte durch Herrn Udo vom Berg.

Im Rahmen des Einsatzes wurde dem Sonderprüfer eine sehr umfangreiche Datenlage zur Verfügung gestellt sowie zahlreiche Fragen zu historischen Geschäftsvorfällen der Gesellschaft beantwortet. Ein Zwischenbericht bzw. ein abschließender Bericht steht zum Zeitpunkt der Aufstellung des Halbjahresberichts 2013 noch aus. Bedeutend an der Sonderprüfung ist der sehr umfangreiche Prüfungsauftrag, der vom Aktionär Theolia S.A. ausging. Die Prüfung umfasst somit nicht nur Prüfungsprojekte in den Jahren 2009 bis 2011, sondern auch alle Projekte in Indien und China. Aufgrund der teilweise sehr langen Projekthistorie ist der Auftrag quasi auch auf Geschäftsvorfälle bis ins Jahr 2007 zurückzuführen, sofern diese im Prüfungszeitraum weiterhin aktiv waren. Ebenfalls umfasst die Prüfung Projekte über das Jahr 2011 hinaus, sofern diese weiterhin aktiv sind. In Concreto umfasst der Prüfungsauftrag nahezu sämtliche Geschäftsaktivitäten des Konzerns. Nach einer Schätzung von PwC wird sich der gesamte Aufwand dieser Sonderprüfung inklusive Bericht auf einer Hauptversammlung auf bis zu 1,6 Millionen Euro belaufen. Aufgrund der Meinung des Oberlandesgericht Frankfurt am Main und der möglichen Nichtigkeit dieses Beschlusses sowie der immensen Kosten aufgrund des umfangreichen Prüfungsprozesses wurde die Sonderprüfung zunächst „on hold“ gestellt. Der bisherige Aufwand durch PwC beläuft sich auf rund eine Million Euro. Die Geschäftsführung der ecolutions GmbH & Co. KGaA prüft die weitere Vorgehensweise. Ziel ist die Prüfung zu vernünftigen Konditionen fertigzustellen. Die Geschäftsführung befindet sich in engen Gesprächen mit PwC. Wir betonen ausdrücklich, dass wir sehr großes Interesse daran haben, dass diese Sonderprüfung zu vernünftigen Konditionen finalisiert wird.

Finanzamt Frankfurt

Mit Schreiben vom 27. Juli 2012 hat das Finanzamt Frankfurt am Main III der Gesellschaft mitgeteilt, eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Jahr 2011 durchzuführen. Die Gesellschaft ist derzeit nicht berechtigt, Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Zudem findet für die Jahre 2007 bis 2009 eine umfangreiche Außenprüfung der Gesellschaft durch das Finanzamt statt.

Oberste Priorität hat für die Geschäftsführung die Klärung zur Berechtigung, Vorsteuerabzüge geltend zu machen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, hat das Finanzamt Frankfurt am Main III die Prüfungsanordnung abgeändert und führt derzeit eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 und 2011 durch. Diese Prüfung dauert an und ist bis zur Aufstellung dieses Berichtes am 02. August 2013 noch nicht abgeschlossen.

15 Ereignisse nach der Berichtsperiode

Außerordentliche Hauptversammlung

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, da dies angeblich das Wohl der Gesellschaft erfordert. Zu den Einzelheiten dieser Tagesordnung verweisen wir auf die Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft. Die außerordentliche

Hauptversammlung hat am 22. Juli 2013 stattgefunden. Die Hauptversammlung hat allen Tagesordnungspunkten zugestimmt. Über das Ergänzungsverlangens eines Aktionärs wurde indes nicht mehr abgestimmt.

Gerichtliche Verfahren

1. **ecolutions GmbH & Co. KGaA ./. ecolutions Management GmbH**: Am 10. Juli 2013 hat der Aufsichtsrat erneut einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Geschäftsführung gestellt. Hintergrund war, dass der Aufsichtsrat die außerordentliche Hauptversammlung am 22. Juli 2013 einberufen hatte und der der beauftragte Hauptversammlungsdienstleister Computershare auf Zahlung einer vereinbarten Anzahlung bestand. Das Verfahren war beim Landgericht Frankfurt am Main (Az.: 3-05 O 178/13) rechtsanhängig. Das Landgericht Frankfurt am Main hat der Geschäftsführung eine Frist zur Stellungnahme bis zum 12. Juli 2013 gesetzt. Am 11. Juli 2013 hat die Geschäftsführung die Bezahlung jedoch angewiesen; sodass das Gericht gar keine einstweilige Verfügung erlassen musste. Der Aufsichtsrat hat den Rechtsstreit daher für erledigt geklärt.

2. **Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner ./. ecolutions GmbH & Co. KGaA**: Am 25. April 2013 hat die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner die ecolutions GmbH & Co. KGaA auf Zahlung ihrer Honorarrechnungen verklagt. Die offenen Rechnungen im Zeitraum 20. November 2012 bis 22. Januar 2013 dieser Kanzlei haben ein Volumen von rund 222.000,00 Euro. Die Klage wurde an die Geschäftsadresse des Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Jürgen Zierlein in Darmstadt zugestellt. Die persönlich haftende Gesellschafterin hatte hiervon keine Kenntnis. Gegen die Klage, die nur dem Aufsichtsrat zugestellt wurde, hat sich die Gesellschaft nicht verteidigt. Daher erging am 04. Juli 2013 ein Versäumnisurteil des Landgerichts Frankfurt am Main. Die Frist zum Einspruch ist ebenfalls verstrichen. Die Geschäftsführung erlangte von diesem Vorfall erst am 30. Juli 2013 Kenntnis. Nachrichtlich weisen wir daraufhin, dass die Geschäftsführung diese offenen Rechnungen mit Schreiben vom 11. April 2013 bestritten und zurückgewiesen hat sowie die Kanzlei aufgefordert wurde, bereits bezahlte Rechnungen unverzüglich zurückzubezahlen.

   Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juli 2013 wurde vom Aufsichtsratsvorsitzenden der ecolutions GmbH & Co. KGaA, Herrn Dr. Jürgen Zierlein, gegenüber den Kommanditaktionären erwähnt, dass von der Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner im Zeitraum Mitte Januar 2013 bis Juli 2013 weitere Beratungskosten für den Aufsichtsrat der Gesellschaft in Höhe von 365.000,00 Euro entstanden. Die Gesellschaft hat bisher diese Rechnung(en) nicht erhalten respektive wurden auch gegebenenfalls nicht vom Aufsichtsrat der Gesellschaft übergeben. Sollten diese Kosten tatsächlich durch den Aufsichtsrat verursacht worden sein, durch Inanspruchnahme von Beratungsleistungen sowie Verfahren und bei der Gesellschaft eingehen, so ergibt sich folgender Sachverhalt. Insgesamt addieren sich die bereits bezahlte Rechnung in der Zeit von 30. Oktober 2012 bis 19. November 2012 einschließlich Rechnungen für den Zeitraum 20. November 2012 bis 22. Januar 2013 in Höhe von rund 222.000,00 Euro auf rund 291.000, 00 Euro. Schließen wir den Zeitraum ab dem 23. Januar 2013 bis Juli 2013 mit ein, also die erwähnten 365.000,00 Euro, so hat der Aufsichtsrat durch die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen durch die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner die Gesellschaft in rund acht Monaten mit einem Aufwand von brutto rund 656.000,00 Euro belastet. Dies entspricht monatlichen Kosten ausschließlich für die juristische Beratung sowie Verfahren des Aufsichtsrates der Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner von rund 80.000,00 Euro pro Monat. Addieren wir noch den Zeitraum hinzu, 10. September 2012, sowie 19. September 2012 bis 29. Oktober 2012, als die Kanzlei Meilicke Hoffmann & Partner den Interimsmanager Herrn vom Berg beraten hat, beläuft sich der in Rechnung gestellte Aufwand der Kanzlei Meilicke & Hoffmann Partner auf insgesamt brutto knapp eine Million Euro. Zu erwähnen ist, dass der federführende Rechtsanwalt in diesem Mandat auf jeder Aufsichtsratssitzung vertreten ist und den Aufsichtsrat laufend und dauerhaft in sämtlichen Angelegenhei-

ten berät. Er führt das Protokoll und ist aktiver Teilnehmer bei den Sitzungen ohne allerdings über ein Mandat als Organmitglied des Aufsichtsrates zu verfügen.

Darüber hinaus haben keine weiteren Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Zwischenkonzernabschlusses stattgefunden, die eine wesentliche Auswirkung auf den Zwischenabschluss zum 30. Juni 2013 gehabt hätten.

Hinweis: Die verwendeten Zahlen zum 30. Juni 2013 basieren auf den ungeprüften Zahlen des Jahres 2012, die noch durch den Wirtschaftsprüfer PwC geprüft und testiert werden.

Frankfurt am Main, 02. August 2013

Die Geschäftsführung der ecolutions Management GmbH

gez. Volker Glaser gez. Bernd Metzler